Der Gemeindevorstand

Aktenzeichen: Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-200/2015 Datum, 03.11.2015

Beschlussvorlage

- öffentlich -

i ermin
10.11.2015
09.12.2015
17.12.2015
17.02.2016
25.02.2016

Erlass und Stundung Wasser- und Abwassergebühr TSG

Sachdarstellung:

Danati mafalma

In dem Zeitraum von 1997 bis 2010, wurden uns vom TSG jährlich der Wasserbrauch mitgeteilt. Leider ist dies in den Jahren 2011- 2014 nicht erfolgt. Im Jahr 2014 wurde mehrmals um Übermittlung der Wasserverbräuche gebeten. Erst im März 2015 wurde uns ein Wasserzählerstand mitgeteilt.

Da dieser Zählerstand nicht der Aufsummierung der vorher gemeldeten Wasserverbräuche entsprach, muss die Wasseruhr zwischenzeitlich gewechselt worden oder defekt sein. Da dies aber vom TSG keiner bestätigen konnte, wurde der Wasserverbrauch für die Jahre 2011-2014 anhand des Mittelwertes der vorherigen Jahre geschätzt.

Daraus ergab sich eine Gesamtgebühr für das Wasser und Abwasser von 5.972,40 € für die Jahre 2011-2014.

In einem gemeinsamen Treffen zwischen dem TSG und dem Bürgermeister wurde der Sachverhalt besprochen und vereinbart, dass der TSG wegen Liquiditätsproblemen einen Widerspruch gegen den Abwasserbescheid vom 20.08.2015 erhebt, mit dem Ziel das 50 % der geforderten Summe erlassen werden und der Restbetrag zu 19 Monatsraten à 150 € und einer Schlussrate von 136,20 € gestundet wird.

Mittlerweile hat die TSG die Raten à € 150,-- für Dezember, Januar und Februar überwiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSG 50% der Wasser- und Abwassergebühr für die Jahre 2011-2014 in Höhe von 2.986,20 € (gefordert 5.972,40 €) zu erlassen. Die anderen 50 % werden zu 19 Monatsraten à 150 € und einer Schlussrate von 136,20 €, beginnend ab 1.12.2015, gestundet. Der Einbau einer neuen Wasseruhr ist unverzüglich anzuzeigen.

(1) Anschreiben TSG

Drucksache VL-200/2015 Seite - 2 -